

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	06.03.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1 (Anlage 1), der Vermögens- und Finanzplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Erfolgsplanung und die mittelfristige Vermögens- und Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2013/2014, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2014/2015 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.
3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2013 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

1. **Erfolgsplan:**

Der Erfolgsplan (Anlage 1) enthält alle verlässlich planbaren Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum des Wirtschaftsjahres 01.08.2013 bis 31.07.2014 und schließt mit einem

Jahresüberschuss von TEUR 1.

Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 07.02.2013 (Drucksachen-Nr. 5067/2009 – 2014) beschlossenen Entgeltordnung an Hand des Spielplanes, der vorgesehenen Anzahl der Aufführungen und Konzerte sowie einer differenzierten Auslastungsquote realistisch geplant.

Die Zuschüsse aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014 entsprechen den Ansätzen im Entwurf des kommunalen Haushaltes 2013 bzw. der Mittelfristplanung. Dabei wurden ab 2013 jährliche Einsparvorgaben in Höhe von TEUR 800 berücksichtigt.

Der städtische Finanzierungszuschuss ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Neben dem Finanzierungszuschuss der Stadt sind Zuwendungen von Dritten nur insoweit enthalten, als sie bereits zugesagt sind oder mit deren Realisierung fest gerechnet werden kann.

Die Tarifverträge in den Tarifbereichen TVöD und NV Bühne werden am 28.02.2014 auslaufen, für den Orchesterbereich besteht für den Zeitraum ab dem 01.01.2010 noch keine neuer Tarifvertrag.

Für die Kalkulation der Personalkosten wurde daher ab dem 01.03.2014 entsprechend der Kalkulation im kommunalen Haushalt eine Steigerung von 1% angenommen.

Die Sachkostenansätze sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2011/2012 und den Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet worden. Soweit von wesentlichen Steigerungen ausgegangen werden muss, wurden diese mit dem derzeitigen Erkenntnisstand angemessen berücksichtigt.

2. Vermögens- und Finanzplan

Im Vermögens- und Finanzplan (Anlage 2) werden die notwendigen Ersatzinvestitionen für das Wirtschaftsjahr und deren Finanzierung dargestellt. Der notwendige Ersatz der Mikroportanlage ist mit voraussichtlichen Anschaffungskosten von TEUR 250 enthalten.

3. Stellenplan

Die Anzahl der Stellen ist in der Stellenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögens- und Finanzplanung

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde bei den Personalkosten ebenfalls mit einer jährlichen Steigerung von 1% gerechnet.

5. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung der Spielzeit 2014/2015 ist vor Verabschiedung des entsprechenden Wirtschaftsplanes eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013/2014 (Anlage 4).

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Schröder